

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2022)

zum Thema:

Gewalt gegen Frauen in Berlin

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13723

vom 20.10.2022

über Gewalt gegen Frauen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie viele Fälle von Gewalt gegen Frauen (Femizide, Partnerschaftsgewalt, innerfamiliäre Gewalt, Fälle von sexualisierter Gewalt und frauenfeindlicher Übergriffe im öffentlichen sowie im digitalen Raum) in Berlin im Zeitraum von 2019 bis heute sind dem Senat bekannt? Bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Form der Gewalt.

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wurden die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übersandte Statistik der polizeilich erfassten Fälle herangezogen. Da die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) grundsätzlich nur jährlich veröffentlicht werden, wird für aktuelle unterjährige Aussagen regelmäßig auch auf die fortgeschriebene polizeiliche Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation zurückgegriffen. Die offiziellen Jahresergebnisse für Kriminalitätsaussagen beruhen aber grundsätzlich auf Auswertungen der PKS. Daher wird bei der Beantwortung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage auf die PKS zurückgegriffen. Diese enthält aufgrund der bundesweiten Vereinbarungen und im Hinblick auf die Nähe zum Jahresab-

schluss für das laufende Jahr 2022 keine konkreten Zahlen, sondern lediglich Trendausagen. Für das Thema „Frauenfeindlichkeit“ wurde auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zurückgegriffen.

Im Folgenden werden nicht die Fallzahlen, sondern die Zahl der festgestellten weiblichen Opfer angegeben. Diese Aussageform erfolgt grundsätzlich bei opferbezogenen Auswertungen, da zu einem Fall auch mehrere Personen Opfer geworden sein können. Opfer werden in der PKS nur zu den sogenannten Opferdelikten erfasst. Bei diesen handelt es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Anzahl weiblicher Opfer von Straftaten (Opferdelikte)						
	alle Altersgruppen			ab 18 Jahren		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
gesamt	31.642	31.833	31.372	26.794	27.255	26.711

Quelle: PKS Berlin

Für das Jahr 2022 zeichnet sich sowohl bezogen auf die Anzahl der weiblichen Opfer ab 18 Jahren als auch bezogen auf die Anzahl der weiblichen Opfer aller Altersgruppen ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 ab.

Der folgenden Tabelle kann zusätzlich die Anzahl der weiblichen Opfer einzelner ausgewählter Delikte aus dem Bereich der Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Rohheitsdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit entnommen werden. Konkrete Aussagen zur Anzahl von Femiziden lassen sich anhand der PKS nicht treffen.

Anzahl weiblicher Opfer von Straftaten (nach ausgewählten Delikten)						
Delikt	alle Altersgruppen			ab 18 Jahren		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
gesamt	31.642	31.833	31.372	26.794	27.255	26.711
darunter:						
Mord/Totschlag	38	33	37	35	30	34
Sexualdelikte	3.621	3.586	3.634	2.301	2.330	2.261
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.217	1.183	1.051	1.136	1.066	969
darunter:						
Straßenraub	556	515	466	504	452	412

Körperverletzung (KV)	17.416	17.291	15.832	14.850	14.922	13.581
darunter:						
gefährliche/schwere KV	3.096	3.159	3.046	2.574	2.666	2.479
darunter:						
gefährliche/ schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	895	866	811	699	676	605
vorsätzliche einfache KV	13.084	13.041	11.739	11.435	11.557	10.405
Nötigung	2.392	2.554	2.391	2.136	2.315	2.190
Bedrohung	3.894	4.055	4.992	3.472	3.648	4.457
Nachstellung/Stalking	1.581	1.529	1.607	1.501	1.451	1.535

Quelle: PKS Berlin

Eine Kennzeichnung „öffentlicher Raum“ erfolgt nur zu wenigen Delikten, wie z. B. zur gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen und zum Straßenraub. Die Zahlen zu diesen Opfern können der oben aufgeführten Deliktstabelle entnommen werden. Für das Jahr 2022 zeichnet sich ebenfalls eine Zunahme der Anzahl weiblicher Opfer insgesamt und der Frauen ab 18 Jahren ab.

Wie viele der oben genannten weiblichen Opfer in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zur tatverdächtigen Person standen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl weiblicher Opfer von Straftaten (nach Täter-Opfer-Beziehung)						
Täter-Opfer-Beziehung	alle Altersgruppen			ab 18 Jahren		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Partnerschaft	8.465	8.946	8.388	8.252	8.715	8.162
Familie/sonstige Angehörige	2.772	2.730	2.717	1.765	1.772	1.722

Quelle: PKS Berlin

Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Zunahme der Anzahl weiblicher Opfer von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ab.

Zur Beantwortung der Teilfrage, wie viele Fälle sich im digitalen Raum ereignen, wurde hilfsweise auf die Zahl der Opfer abgestellt, bei denen das Internet als Tatmittel erfasst wurde. Diese Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl weiblicher Opfer von Straftaten (nach Sonderkennung Tatmittel Internet)						
	alle Altersgruppen			ab 18 Jahren		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Tatmittel Internet	154	148	259	82	87	143

Quelle: PKS Berlin

Für das Jahr 2022 zeichnet sich auch hier eine Zunahme ab.

„Frauenfeindlichkeit“ kann nur mithilfe des Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) abgebildet werden. Dieses Unterthema wurde erst zum 1. Januar 2022 eingeführt. Seitdem war ein entsprechendes Delikt – eine gefährliche Körperverletzung – zu verzeichnen.

Zusätzlich wurde durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung die Statistik der Gewaltschutzambulanz geliefert. Betroffene unterschiedlicher Gewaltformen und unterschiedlichen Geschlechts wenden sich unterstützungssuchend an die Gewaltschutzambulanz. Neben der kostenlosen rechtsmedizinischen Dokumentation von sichtbaren Verletzungen als Beweissicherung für eventuell später angestrebte familien- oder strafrechtliche Verfahren steht eine angemessene Versorgung aller Betroffenen, die sich an die Gewaltschutzambulanz wenden. Die Gewaltschutzambulanz erhebt in einer jährlichen Statistik u.a. das Geschlecht der von Gewalt betroffenen Person sowie das Tatgeschehen beziehungsweise die Beziehung zur tatusübenden Person. Dabei wird nach häuslicher Gewalt (HG), interpersoneller Gewalt (IG) sowie sexualisierter Gewalt unterschieden. Gewalt in einer Partnerschaft oder ehemaligen Partnerschaft wird als häusliche Gewalt bewertet und entspricht am ehesten der angefragten Partnerschaftsgewalt. Gewalt durch Familienangehörige, Bekannte oder unbekannte Dritte wird in der Gewaltschutzambulanz als interpersonelle Gewalt eingestuft. Weitere Spezifizierungen nach den Deliktarten wie Femizide, innerfamiliärer Gewalt und frauenfeindliche Übergriffe im öffentlichen sowie im digitalen Raum erfolgen nicht.

Die Fälle von sexualisierter Gewalt werden gesondert statistisch erhoben und beinhalten in der Auswertung die durchgeführten Spurensicherungen nach polizeilicher Anzeige (SG) wegen des Verdachts auf Vergewaltigung sowie die vertrauliche Spurensicherung (VSS) ohne vorherige Strafanzeige.

Die Auswertung der Tabelle 1 stellt die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen, d.h. die rechtsmedizinischen Dokumentationen der sichtbaren Verletzungen, unterschieden nach den Gewaltformen HG, IG und sexualisierte Gewalt dar.

Die Tabelle 2 stellt die Kontaktaufnahmen der Frauen dar, die sich bezüglich Unterstützungs- und Beratungsbedarfe nach Gewalterfahrungen an die Gewaltschutzambulanz gewandt haben, eine rechtsmedizinische Dokumentation in diesen Fällen nicht (mehr) möglich oder nicht gewünscht waren. Diese Frauen wurden ihrem individuellen Hilfebedarf entsprechend an entsprechende Beratungs- bzw. Hilfeeinrichtungen weitervermittelt. Für die Auswertungen liegen die Angaben für die Jahre 2019 bis 2021 vollständig vor. Für das Jahr 2022 konnten noch keine abschließenden Angaben gemacht werden, jedoch wurden Zahlen für das erste Halbjahr und für die Monate Juli bis einschließlich Oktober dieses Jahres ausgewertet.

Tabelle 1:

Untersuchungen	2019	2020	2021	1. HJ 2022	01.7.- 31.10.2022
Insgesamt	427	350	356	217	117
HG	282	224	216	125	66
IG	143	121	138	85	51
Sexualisierte Gewalt (SG und VSS)	50	50	52	37	20

Tabelle 2

Weitervermittlungskontakte	2019	2020	2021	1. HJ 2022	01.7.- 31.10.2022
Insgesamt	506	611	642	319	187
HG	69	110	111	59	32
IG	10	28	49	52	16
Sexualisierte Gewalt (SG und VSS)	85	67	105	22	30

Ergänzend ist auszuführen, dass in Berlin spezialisierte Fachberatungsstellen Frauen, die von unterschiedlicher Gewaltformen betroffen sind, beraten und unterstützen und die gewaltbetroffenen Frauen Zugang in Schutzunterkünfte erhalten. Aus den jährlichen Statistiken zu der Anzahl der Beratungskontakte und auch der Gesamtanzahl der Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen in Schutzunterkünfte kann jedoch keine valide Aussage über die Anzahl der Fälle abgeleitet werden. Ebenso wenig ist eine Aussage über die unterschiedlichen Gewaltformen möglich. Denn auch wenn die Fachberatungsstellen Spezialisierungen für die verschiedenen Gewaltformen haben, wenden sich bei der Erstberatung

bzw. dem Erstkontakt Frauen mit multiplen Problemlagen und Gewaltformen an das Hilfesystem und es finden ggfs. Weiterverweisungen an die spezialisierten Beratungseinrichtungen statt.

Berlin, den 9. November 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung